



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5117.02

ED/P075117
Basel, 27. Januar 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Januar 2010

Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2007 den nachstehenden Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Zugang zum Internet als einer unerschöpflichen Quelle von Informationen zu sämtlichen Wissensgebieten und von unzähligen kulturellen Erkenntnissen bietet schon für Kinder riesige Chancen vielseitiger Förderung und Entwicklung. So lässt sich etwa immer wieder beobachten, dass bereits Kinder in relativ frühem Alter und noch viel mehr Jugendliche sich schon für die Erledigung anspruchsvollerer Hausaufgaben und erst recht eigentlicher kleinerer oder grösserer Projekte für die Schule dieses Mediums zu bedienen verstehen.

Allerdings lauern im „Netz“ auch erhebliche Gefahren. Wie man weiss, wird dieses Medium beispielsweise immer wieder für die Verbreitung von Kinderpornografie oder Gewaltdarstellungen missbraucht. Überdies werden Chats, Weblogs und andere offene Foren auch gezielt dazu benutzt, um mit Minderjährigen in verbrecherischer Absicht in Kontakt zu kommen. Kinder können die vorhandenen Gefahren kaum einschätzen und manche Eltern erkennen sie auch nur ungenügend oder gar nicht, weil ihnen das komplexe Medium selber zu wenig vertraut ist.

Auch wenn die Schule nicht einfach eingespannt werden darf, um alle gesellschaftlichen Probleme zu bearbeiten und wenn möglich zu lösen, stellt sich doch die grundsätzliche Frage, ob nicht mit der Ausbildung der Schüler am Internet auch eine Sensibilisierungskampagne für die Eltern einhergehen sollte. Es darf angenommen werden, dass insbesondere weniger versierte Väter und Mütter für eine solche Zusammenarbeit empfänglich und vielleicht gar dankbar wären.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er die dargestellte Einschätzung teilt, und wenn ja, welche einschlägigen Programme in den Schulen der verschiedenen Stufen bereits eingeführt wurden, sich allenfalls in Testphasen oder zumindest in Prüfung befinden.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Die Haltung des Regierungsrates

Das Internet ist gleichermaßen Motor und Spiegel unserer Gesellschaft. Es ist Treiber und Beschleuniger aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Globalisierungsprozesse, der technischen Entwicklung, der Wissenschaft, Forschung und Kultur, akkumuliert Information

in unüberschaubarer Menge, verändert die Arbeitsprozesse in den Bereichen Produktion und Dienstleistung radikal, aber auch das Kommunikations- und Freizeitverhalten von Jung und Alt und das Wertegefüge unserer Gesellschaft. Zur Eigenart des Internets gehört, dass weder sein Inhalt noch seine Entwicklung steuer- und kontrollierbar sind. Das Internet ist aber auch Abbild unserer Gesellschaft, indem es das ganze Spektrum und Potenzial an konstruktivem und destruktivem menschlichem Verhalten im Immediatverfahren und ungefiltert global verbreitet. Der Regierungsrat teilt denn auch in jeder Hinsicht die Beurteilung der Anzugstellenden, wonach die virtuelle Welt des Internets für das reale Leben der Kinder und Jugendlichen viele Chancen bietet, aber zugleich auch Risiken und Gefahren in sich birgt. Die Schule hat den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen ab der ersten Primarklasse in den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet einzuführen. Dabei stehen zwei Ziele im Vordergrund: Zum einen geht es darum, das riesige Potenzial des Computers und des Internets für den Bildungsprozess zu nutzen und es im Interesse der Chancengleichheit allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Und zum andern hat die Schule den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext vor den Gefahren des Internets zu schützen. Der Regierungsrat stimmt auch der Auffassung der Anzugstellenden zu, die Schule habe den Auftrag, die Eltern auf die Risiken des Internets hinzuweisen und sie in dieser Hinsicht in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Wie nachstehend gezeigt wird, übernehmen die Schulen diese Aufgabe. Der Regierungsrat verweist aber auch auf die Grenzen der schulischen Möglichkeiten und des schulischen Auftrags, liegt doch die Verantwortung für die Gestaltung einer die Entwicklung fördernden Freizeit und für die Aufsicht über das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen bei den Eltern. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich heute kein Erwachsener mehr mit dem Hinweis, er wisse zu wenig um die Chancen und Risiken des Internets, von seiner Erziehungspflicht dispensieren kann. Zu allgegenwärtig ist das Internet. Ursache des Laisser-faire ist denn auch weniger ein Informationsdefizit als vielmehr ein Mangel an Erziehungsbereitschaft oder -kompetenz.

2. Massnahmen der Schulen

2.1 Pädagogisches Rahmenkonzept

Im Jahre 2006 hat der Erziehungsrat ein Pädagogisches Rahmenkonzept für die Volksschulen von Basel-Stadt im Bereich ICT (Information and Communication Technology) erlassen. Es hält, was die Chancengleichheit bei der Nutzung und die Unterstützung der Eltern betrifft, Folgendes fest:

„Die öffentliche Schule hat die Aufgabe, einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten. Die Chancengleichheit ist prinzipiell bei jedem Kind und Jugendlichen zu gewährleisten und muss insbesondere unter dem Blickwinkel der ungleichen Nutzung neuer Technologien bei den sozialen Schichten einerseits und bei den Geschlechtern andererseits betrachtet werden.“ (Seite 11)

„Es ist offensichtlich, dass nicht nur der Zugang zu einem Computer zu Hause von Bedeutung ist, sondern die Unterstützung, welche die Kinder in der Familie erhalten, eine wichtige Rolle spielt. Die Medienkompetenz der Eltern und die häuslichen Betreuungsverhältnisse sind entscheidende Kriterien für das Mass der Unterstützung.“ (Seite 12)

Was den Schutz betrifft, so umfasst das Konzept auf allen Stufen das Unterrichtsziel bzw. den Standard, dass sich Schülerinnen und Schüler über den Nutzen, die Gefahren und Grenzen des Einsatzes von ICT im Unterricht bewusst sind und sich an gesetzliche und ethische Grundlagen im Umgang mit ICT halten.

2.2 Nutzungsvorschriften

Bei der Nutzung des Internets an den Schulen der Primar-, Orientierungs- und Weiterbildungsschule erscheint beim Aufstarten jedes Mal ein Hinweis auf die Nutzungsvorschriften, welche mit einem Klick bestätigt werden müssen. Diese enthalten unter anderem folgenden Punkt:

„Mir ist bekannt, dass der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten nicht erlaubt ist. Wenn ich solche Inhalte erhalte oder ungewollt darauf stosse, melde ich diesen Vorfall sofort der Lehrperson weiter.“

Die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Nutzungsvorschriften mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht zu besprechen und die Problematik des Internets zu erörtern.

2.3 Content-Screening (Internet-Filter)

Zusätzlich wird an den Schulen das so genannte Content-Screening der Swisscom eingesetzt. Der elektronische Aufruf von Seiten mit rassistischen, gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten wird automatisch blockiert. Diese technische Massnahme kann allerdings nie einen vollständigen Schutz bieten. Er schützt aber Kinder, welche nicht bewusst nach solchen Inhalten forschen, davor, dass sie ungewollt darauf stossen.

2.4 Überwachung des Internetgebrauchs in der Schule

Für eine zeitgemässen Schule ist namentlich auf den höheren Schulstufen der freie Internetzugang unerlässlich. Die modernen Unterrichtsformen, welche die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern wollen, setzen auf das Internet als wichtiges Arbeitsinstrument. Alle an den Schulen öffentlich zugänglichen Computer werden regelmässig überwacht. Missbrauch wird bestraft. Eine lückenlose Überwachung würde allerdings die Ressourcen überfordern. Sie ist aber auch nicht nötig, denn die Missbrauchsquote an den Schulen ist marginal.

2.5 Information und Training für Schülerinnen, Schüler und Eltern

2.5.1 Schüler und Schülerinnen- sowie Eltern-Information „Internet, Handy & Co: Genial und brutal“

Im Jahre 2007 haben Fachpersonen der Kantonspolizei, des damaligen Justizdepartements sowie des Erziehungsdepartements ein Konzept zum Umgang mit Internet und Handy erarbeitet, welches der Aufklärung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Umgang

mit neuen Medien dient. Seit Januar 2008 arbeitet ein Präventionsteam der Kantonspolizei an allen Schulstandorten der Orientierungsschule mit Schülerinnen und Schülern aller 2. Klassen während eines Vormittags an diesem Thema unter dem Titel „Internet, Handy & Co: Genial und brutal“. Parallel dazu werden die Eltern zu einem Informationsabend zum selben Thema eingeladen. Dabei werden die Eltern von Fachpersonen darüber informiert, welche Risiken und Gefahren von Internet und Handy ausgehen und wie die Eltern damit umgehen und darauf reagieren können.

2.5.2 „Killergames und Socialchats?“

Vom 16. Januar bis 4. Februar 2010 führt das Erziehungsdepartement in Zusammenarbeit mit der Medien- und Theaterfalle Basel verschiedene Veranstaltungen für Jugendliche, Eltern, Lehr- und Fachpersonen zum Thema Risiken und Chancen des Internets durch. Bei Bedarf wird diese Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin